STRAFRECHTLICHE REGELUNGEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN KINDER IM VERGLEICH

KRITERIUM	DEUTSCHLAND	FRANKREICH	IRLAND	SCHWEDEN	SPANIEN
Alter der sexuellen Mündigkeit / Schutzalter	14 Jahre	15 Jahre	17 Jahre	15 Jahre	16 Jahre
Höheres Schutzalter bei Autorität / Verwandtschaft	✔	✔	✔	✔	✘
Strafmaß für Vergewaltigung / schweren sexuellen Missbrauch von Kindern	Mind. 2 Jahre, in schweren Fällen mind. 5 Jahre	20 Jahre	Min. 15 Jahre, max. lebenslang	Min. 3, max. 6 Jahre, in schweren Fällen min. 5, max. 10 Jahre	8-12 Jahre, in schweren Fällen 12-15 Jahre
Verjährungsfristen für Vergewaltigung / schweren sexuellen Missbrauch von Kindern	20 Jahre nach dem 30. Geburtstag der betroffenen Person	30 Jahre nach Volljährigkeit der betroffenen Person	6 Jahre nach Volljährigkeit der betroffenen Person	Keine	20 Jahre nach dem 35. Geburtstag der betroffenen Person

STRAFRECHTLICHE REGELUNGEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN KINDER IM VERGLEICH

KRITERIUM	DEUTSCHLAND	FRANKREICH	IRLAND	SCHWEDEN	SPANIEN
Einwilligung als Zustimmungsregelung	✗	✓	Ja, aber keine Anwendung in der Praxis	✓	✓
Absehen von Strafe für einvernehmliche sexuelle Handlungen zw. Kindern & Jugendlichen	✓	✓	✓	✓	✓
Straftatbestand zu Missbrauchsdarstellungen erfasst alle Personen unter 18 Jahren	✓	✓	✓	✗	✓
Explizite Straftatbestände für Taten im digitalen Raum	✗ aber § 176b StGB wird als Cyber-Grooming Straftatbestand verstanden	✓	✗	✗	✓

Mehr Infos findet ihr in unserer Übersicht:

Sprang, Friederike / Westerholt, Carlotta von (2025): **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Einblick in straf- und familienrechtliche Regelungen in Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden und Spanien**. Übersicht der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

Impressum

Herausgegeben von:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa
Hauptsitz: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
+49 (0)69 - 95 78 9-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, D-12055 Berlin
+49 (0)30 - 616 717 9-0

Schriftleitung:
Irina Volff (V. i. S. d. P.)
Friederike Sprang, Carlotta von Westerholt
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut.

Träger der Beobachtungsstelle:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Gestaltung: Friederike Sprang und Carlotta von Westerholt mit www.canva.com
Erscheinungsdatum: November 2025

Diese Infografik ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und kann bezogen werden bei www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de.

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

ISS Gemeinnütziger e. V.

Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend